



Bürgerinformation

zur 34. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 21.02.2018, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

Sehr geehrte Zuhörerin,
sehr geehrter Zuhörer,

wir begrüßen Sie zur heutigen Sitzung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken.

Es freut uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das kommunalpolitische Geschehen in unserer Stadt zu verfolgen. Im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung beschäftigt sich der Stadtrat mit insgesamt 16 Tagesordnungspunkten, die auf den nachfolgenden Seiten kurz erläutert werden. An den öffentlichen Teil schließt sich ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung an. Hier werden heute Personalangelegenheiten und Anfragen von Ratsmitgliedern behandelt.

Dem Zweibrücker Stadtrat gehören neben dem Vorsitzenden, Oberbürgermeister Kurt Pirmann, noch weitere 40 Ratsmitglieder an. Diese Zahl ist in der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz festgelegt und richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Sitze im Zweibrücker Stadtrat sind wie folgt verteilt:

SPD	-	14 Sitze
CDU	-	12 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	-	4 Sitze
FWG	-	3 Sitze
DIE LINKE	-	2 Sitze
FDP	-	2 Sitze
PBZ	-	2 Sitze
Fraktionslose Ratsmitglieder	-	1 Sitz

Im Einzelnen werden während der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil folgende Punkte behandelt:

1 Einwohnerfragestunde

Zur heutigen Sitzung sind zwei Anfragen von einem Bürger eingegangen, die im Stadtrat beantwortet werden.

2 Ergänzung von Ausschüssen

Der Stadtrat wählt je einen Nachfolger für den Sportausschuss und den Jugendhilfeausschuss.

3 Beschluss einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung) für den Bereich zwischen Vogesenstraße - Forstbergstraße - Bahnhofstraße und Radweg in Zweibrücken Rimschweiler

Der Stadtrat entscheidet heute über eine Klarstellungssatzung für den o.g. Geltungsbereich.

4 Unterrichtung des Stadtrates über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 21 GemHVO

Der Finanzdezernent informiert den Stadtrat heute über eine Haushaltssperre in Höhe von 20 % für die Ämter.

5 Vollzug der Gemeindeordnung, Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 2 GemO

Gemäß § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung ist der Stadtrat jährlich in öffentlicher Sitzung über Verträge der Stadt mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Stadt zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt.

In der heutigen Sitzung wird der Stadtrat über die in 2017 eingegangenen Verträge unterrichtet.

6 Vergabeangelegenheit: Sanierung der Straßenbeleuchtung

In verschiedenen Teilen der Stadt soll die Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt werden. Dem Stadtrat wird heute vorgeschlagen den Auftrag an die Firma SPIE SAG GmbH in Landstuhl zu vergeben.

**7 Kosten- und Finanzierungsübersicht (KOFI);
"Soziale Stadt - entlang des Hornbachs / Breitwiesen"**

Die Stadt erhält durch eine Förderinitiative des Landes Rheinland-Pfalz einen Zuschuss zur Städtebauförderung. Die Kosten – und Finanzierungsübersicht (KOFI) setzt sich aus einzelnen Maßnahmen zusammen. In diesem Jahr gehört u.a. die Umgestaltung der Tilsit- und Memelstraße, sowie die bereits angefangene Sanierung der KiTa Sonnenschein zu den wesentlichen Vorhaben. Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, den Maßnahmen und der vorgelegte KOFI zuzustimmen.

**8 Kosten- und Finanzierungsübersicht (KOFI);
"Soziale Stadt - an der Steinhäuser Straße"**

Die Stadt erhält durch eine Förderinitiative des Landes Rheinland-Pfalz einen Zuschuss zur Städtebauförderung. Die Kosten – und Finanzierungsübersicht (KOFI) setzt sich aus einzelnen Maßnahmen zusammen. Als erste größere Maßnahme ist hier die Ansiedlung eines Altenwohnheims vorgesehen. Dazu müssen Gebäude in der Quebec- und der Ontariostraße abgerissen werden. Im nächsten Jahr folgen weitere Maßnahmen, z.B. Fußgängerunterführungen in der Billroth- und der Röntgenstraße. Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, den Maßnahmen und der vorgelegten KOFI zuzustimmen.

9 Mittelfristige Kosten- und Förderplanung zur Vorlage beim Ministerium des Innern und für Sport (Mdl)

Aufgrund des rechnerischen Abschlusses der Sanierung „Innenstadt/Herzogvorstadt“ wurde eine neue Maßnahme „Innenstadt/Stadtzentrum“ geplant. Zugehörige Bewerbungsunterlagen werden derzeit erstellt.

Der Stadtrat entscheidet heute über die aufgeführten Maßnahmen auf der Grundlage der vorgelegten Übersicht.

**10 Bauleitplanung;
Flächennutzungsplan Teiländerung 14 „Umfeld DOZ“
des Flächennutzungsplans der Stadt Zweibrücken**

- **Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
- **Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
- **Beschluss zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der o.g. Flächennutzungsplan befindet sich sowohl im Stadtgebiet als auch im Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes Entwicklungsgebiet Flugplatz Zweibrücken (ZEF). Der Zweckverband ist für die Erstellung der Bebauungspläne zuständig, während die Stadt Zweibrücken den Flächennutzungsplan erstellt bzw. ändert.

Der bisherige geltende Bebauungsplan „Umfeld-DOZ“ weist ein Sondergebiet „Nicht-innenstadtrelevanter Einzelhandel/Ausstellungsgelände/Sport- und Freizeiteinrichtungen“ aus. Statt der Zweckbestimmung des Sondergebiets

entsprechende Nutzungen, haben sich in den vergangenen Jahren vor allem nicht erheblich belästigenden Gewerbebetriebe angesiedelt bzw. Interesse an einer Ansiedlung gezeigt. Um dieser neuen Entwicklung gerecht zu werden, hat der ZEF den Bebauungsplan „Umfeld-DOZ“ 1. Änderung erstellt und als Satzung beschlossen. Der östliche Teil des Geltungsbereiches ist nun als Gewerbegebiet ausgewiesen.

Auf dem Gelände südlich des DOZ wird ein Sondergebiet „Parken – DOZ“ festgesetzt. Um zu gewährleisten, dass der Bebauungsplan auch künftig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, hat der Stadtrat am 25.05.2016 den Aufstellungsbeschluss zur Anpassung des Flächennutzungsplanes gefasst.

In der Flächennutzungsplanteiländerung 14 soll die Darstellung für den westlichen Teilbereich zu einer Sonderbaufläche „Parken – Designer Outlet Center Zweibrücken“ und für den östlichen Teil auf gewerbliche Baufläche geändert werden.

Den Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde die Gelegenheit gegeben, sich über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu äußern.

Der Stadtrat beschließt heute über die Ergebnisse der Beteiligung und die Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

11 Bauleitplanung;

A.) Ergänzungssatzung NA 43 „Oberhalb der Thüringenstraße“

- **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 09.02.2010**

B.) Aufstellung des Bebauungsplanes NA 43 "Thüringen-, Pommernstraße" in Niederauerbach

- **Aufstellungsbeschluss gem. §2 Abs. 1 BauGB**

Zu A.) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst auch den Teilbereich an der Thüringenstraße für den 2010 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung NA 43 „Oberhalb der Thüringenstraße“ vorgesehen war.

Durch die Zusammenführung der Geltungsbereiche können im Rahmen der Gesamtplanung gleiche Festsetzungen für alle Grundstücke getroffen werden.

Eine Weiterführung des Aufstellungsverfahrens für die Ergänzungssatzung ist nicht mehr erforderlich.

Zu B.) Auf der Grundlage des Antrags der SPD-Fraktion vom 24.08.2017 zur „Abrundung eines Wohngebietes im Stadtteil Niederauerbach durch Schaffung von Baumöglichkeiten nordöstlich der Pommernstraße“, hat der Stadtrat mit Beschluss vom 08.11.2017 die Verwaltung beauftragt, Baurecht für diesen Bereich zu schaffen. Der Aufstellungsbeschluss für die Erstellung eines Bebauungsplanes ist der erste Schritt. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich, da dieser das Areal bereits als Wohnbaufläche darstellt.

Die Planung sieht entlang der Thüringen- sowie der Pommernstraße jeweils eine Reihe Wohnhäuser vor, die hinsichtlich der Bauweise an die bestehende Bebauung angepasst sind. Da die Verkehrserschließung bereits vorhanden ist, besteht hier die Möglichkeit die vorhandene Infrastruktur besser auszunutzen und ressourcenschonend neue Bauplätze in Niederauerbach zu schaffen.

Der Stadtrat entscheidet in seiner heutigen Sitzung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes.

- 12 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 126 /4 "Östlich der Amerikastraße, 4. Teiländerung" im beschleunigten Verfahren gem. §13 a BauGB
- Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Die Hochschule Kaiserslautern, Standort Zweibrücken hat für die nächsten Jahre baulichen Erweiterungs- und Ergänzungsbedarf. Im Zuge dessen soll der bisherige Sportplatz der Hochschule im Südosten des Areals für bauliche Anlagen genutzt werden. Dort ist unter anderem der Bau von Gebäuden für die Forschung geplant.

Die künftigen Bauflächen befinden sich bereits im Eigentum des Landes Rheinland-Pfalz. Der Zufahrtsbereich ist im Besitz der Stadt Zweibrücken.

Der Flächennutzungsplan stellt hier eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ dar.

Der Bebauungsplan setzt den Bereich des Sportplatzes als Sondergebiet Hochschule fest. Die maximal zulässige Gebäudehöhe wird abgestuft. Während zur Hochschule bis zu 5 Geschossen zugelassen werden, ist zu den Randbereichen hin maximal eine zweigeschossige Bebauung vorgesehen.

Die mit Gehölzen bestandenen Hänge im Süden und Westen werden als Fläche zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Bepflanzungen festgesetzt und dürfen somit nicht bebaut werden.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Den Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde die Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern.

In der heutigen Sitzung berät und entscheidet der Stadtrat über die Ergebnisse sowie den Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB.

- 13 Tätigkeitsbericht des Beirat für Migration und Integration
Bericht von Frau Taze, Vorsitzende des Beirates**

Die Vorsitzende des Beirates für Migration und Integration stellt in der heutigen Sitzung die bisherigen Tätigkeiten des Beirates seit Beginn der Legislaturperiode vor.

**14 Aufstellung des Bebauungsplanes BH 32 „Möbel Martin“, Fortführung des Verfahrens
Antrag aller Fraktionen**

Alle im Stadtrat vertretenen Fraktionen haben nachfolgenden Antrag gestellt:

„Das Unternehmen Möbel Martin betreibt im Bereich der Wilkstraße in Zweibrücken seit mehreren Jahrzehnten ein Einrichtungshaus auf derzeit rund 25.000 m² Verkaufsfläche. Das Unternehmen strebt eine dauerhafte Bestandssicherung und Optimierung seiner Präsenz in Zweibrücken an, um hier weiter das Vollsortiment anbieten zu können und die Arbeitsplätze in Zweibrücken zu sichern. Die heutige Wettbewerbssituation im Möbelbereich lässt eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung des Standortes in Zweibrücken sinnvoll erscheinen.

Der Standort Möbel Martin in Zweibrücken liegt in einem Gebiet, für das es derzeit keinen Bebauungsplan gibt. Die Stadt hat deshalb für diesen Bereich beschlossen, den Bebauungsplan BH 32 „Möbel Martin“ aufzustellen. Im ursprünglichen, im Jahr 2007 begonnenen Verfahren stand eine Gesamtverkaufsfläche von 30.000 m² im Raum, wobei auf einer Teilfläche von 2.500 m² innenstadt-relevante Randsortimente zulässig hätten sein können. Um den zwischenzeitlichen Entwicklungen in der Möbelbranche Rechnung zu tragen und die zuvor angesprochene Entwicklungsmöglichkeit und Optimierung des Einrichtungshauses zu gewährleisten, strebt das Unternehmen Möbel Martin langfristig eine Erweiterung auf 35.000 m² Gesamtverkaufsfläche mit 10 % innenstadt-relevanten Randsortimenten an.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zweibrücken bekräftigt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes

BH 32 „Möbel Martin“ fortzuführen. Grundlage des Verfahrens ist das Vorhaben der Firma Möbel Martin, für das im Plangebiet zulässige Einrichtungshaus eine Erweiterung der Gesamtverkaufsfläche auf Basis der eingereichten Antragsunterlagen vorzusehen.“

15 Anfragen von Ratsmitgliedern

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben die Ratsmitglieder die Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung zu richten.

16 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil

Der Vorsitzende gibt die im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt, sofern nicht Gründe des Gemeinwohls oder schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

An den öffentlichen Teil schließt sich der nichtöffentliche Teil der Sitzung an.

Im Auftrag

Eschmann